

# Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Wolfgang Eder  
Aufsichtsratsvorsitzender

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Dekarbonisierung und Digitalisierung werden unsere Welt tiefgreifend verändern. Infineon wird dabei eine zentrale Rolle spielen – man könnte meinen, beste Voraussetzungen für die Zukunft unseres Unternehmens. Gleichwohl sind und bleiben die aktuellen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit eine enorme Herausforderung: der unselige Krieg in der Ukraine mit seinen menschlichen Tragödien und politischen Verwerfungen einschließlich der dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Konsequenzen, zunehmende geopolitische Spannungen, nicht zuletzt zwischen den USA und China, die immer noch zu Einschränkungen bei den Lieferketten führende Pandemie und eine grassierende Inflation bei gleichzeitig massiv steigenden Zinsen – um nur die größeren Themen anzusprechen. Unseren engagierten Mitarbeiter\*innen rund um das neu formierte Vorstandsteam ist es zu verdanken, dass Infineon weiterhin zuverlässig seine Stärken ausspielen kann und damit diesen widrigen Rahmenbedingungen trotz. Dies mit dem Ergebnis, dass das Geschäftsjahr 2022 neuerlich ein sehr erfolgreiches war. An diesem Erfolg wollen wir in gewohnter Art und Weise auch Sie, geschätzte Aktionär\*innen, angemessen beteiligen und

werden daher gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung eine erneut gestiegene Dividende von €0,32 je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. In unsicheren Zeiten mit ruhiger, aber bestimmter Hand die Weichen für nachhaltiges Wachstum stellen – das zeichnet Infineon und sein Führungsteam aus.

## Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Wie in all den Jahren zuvor hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen: Schwerpunktthemen bildeten dabei Strategie und Planung, die laufende Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Situation, die Finanz- und Investitionsplanung, die Risikolage sowie Fragen des Risikomanagements, der Konzernrevision und der Compliance. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands im Detail auseinanderzusetzen, und konnte sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung ohne Einschränkungen überzeugen. In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde er jeweils über die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf einschließlich Investitions- und Akquisitionsaktivitäten, die finanzielle Entwicklung, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie relevante Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage und -entwicklung.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem persönlichen Kontakt sowohl mit dem Vorsitzenden als auch den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Schwerpunktthemen waren dabei einmal mehr Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurde ich durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich informiert.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt acht (fünf ordentliche und drei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, darüber hinaus zwei schriftliche Beschlussfassungen. Dabei lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei rund 98 Prozent; Annette Engelfried, Dr. Manfred Puffer und Kerstin Schulzendorf mussten sich für jeweils eine Sitzung entschuldigen lassen. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit durchweg 100 Prozent. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

[www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung)

Eine der acht Sitzungen des Aufsichtsratsplenums wurde virtuell durchgeführt. Von den elf Sitzungen des Präsidialausschusses fanden sechs virtuell statt, von den sechs Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses und den fünf Sitzungen des Nominierungsausschusses jeweils eine. Die Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses waren durchweg Präsenzsitzungen.

In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen statt. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

### Unternehmensstrategie

Dem Infineon-Aufsichtsrat ist es ein zentrales Anliegen, den Vorstand bei der Konzeption der Unternehmensstrategie zu begleiten. So fanden im Berichtsjahr über die Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses hinaus auch ausführliche Berichterstattungen und Diskussionen zu wichtigen strategischen Themen im Aufsichtsratsplenum statt. Dabei nahmen auch finanzielle Aspekte wie die Finanz- und Investitionsplanung sowie die Finanzziele einschließlich des Zielgeschäftsmodells (Target Operating Model) breiten Raum ein. Der Aufsichtsrat unterstützt dabei die Fokussierung des Vorstands auf eine deutliche Stärkung der Profitabilität des Unternehmens und insofern entsprechend anspruchsvollere langfristige Finanzziele im Rahmen des neu gefassten Zielgeschäftsmodells ebenso wie die Fortsetzung des Wachstumskurses im Wege weiterer Investitionen.

Zusammenfassend betrachtet, beruhen die Unternehmensstrategie und der Erfolg Infineons inhaltlich auf vier grundlegenden Aspekten:

- › der Rolle Infineons als ein zentraler Wegbereiter für die Dekarbonisierung und Digitalisierung unserer Welt; daraus ergibt sich ein enormes Wachstumspotenzial.
- › den Differenzierungsmerkmalen über den „Vom Produkt zum System“-Ansatz in Fertigung und Technologie wie etwa in der 300-Millimeter-Silizium-Wafer-Technologie oder bei Verbindungshalbleitern wie SiC und GaN, aber auch durch neue Kundenkooperationsmodelle.
- › einem umfassenden Konzept zur Steigerung des profitablen Wachstums („NLoPG – Next Level of Profitable Growth“) wie auch
- › einem breit angelegten Kulturentwicklungsprojekt („SPIRIT“), das einen gleichermaßen verständlichen wie effizienten Zugang zu den Zukunftsvorhaben für die Mitarbeiter\*innen sicherstellen soll.

### Vorstandspersonalia

Ein zentrales Thema für den Aufsichtsrat war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Neuformierung des Vorstandsteams. Den Ausgangspunkt bildete dabei das wegen Erreichen der Altersgrenze auslaufende Mandat von Infineons langjährigem, verdientem Vorstandsvorsitzenden Dr. Reinhard Ploss. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats, aber auch das Plenum befassten sich daher schon früh mit der entsprechenden Nachfolgeplanung. Unterstützend wurde ein renommiertes Personalberatungsunternehmen eingebunden.

Wie bekannt, hat sich der Aufsichtsrat mit Jochen Hanebeck für eine interne Nachfolgelösung entschieden. Seit gut einem halben Jahr ist Jochen Hanebeck nun in dieser neuen Rolle tätig und hat dabei keine Zweifel aufkommen lassen, dass er – unterstützt von einem hochmotivierten Vorstandsteam – die Erfolgsgeschichte von Infineon mit eigener Handschrift fortschreiben kann und wird.

Mit seinem Wechsel in den Vorstandsvorsitz war die dadurch vakant gewordene Position des Chief Operations Officers ebenfalls neu zu besetzen. Auch diesbezüglich haben wir an den bewährten Prozessen festgehalten und wiederum mit Unterstützung eines profilierten Beratungsunternehmens intern und extern nach der für das Unternehmen besten Nachfolgelösung gesucht. Mit der Bestellung von Dr. Rutger Wijburg, einem international erfahrenen Industrieexperten, der über umfassende Kenntnisse der Halbleiterfertigung sowie der Welt der Auftragsfertiger verfügt, ist auch das gelungen.

Mit großem Bedauern musste der Aufsichtsrat in der Folge zur Kenntnis nehmen, dass Dr. Helmut Gassel, langjähriger Chief Marketing Officer, sein Vorstandsmandat auf eigenen Wunsch niederzulegen beabsichtigte. Dr. Helmut Gassel hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Infineon heute in wichtigen Wachstumsmärkten sowie bei den grundlegenden Trends Dekarbonisierung und Digitalisierung hervorragend positioniert ist. Außerdem steuerte er in den vergangenen dreieinhalb Jahren mit der Integration von Cypress erfolgreich die größte Akquisition in der Unternehmensgeschichte. Zu seinem Nachfolger wurde Andreas Urschitz berufen, der als Divisionspräsident über Jahre herausragendes Gespür für Marktentwicklungen und den Bedarf unserer Kunden bewiesen hat. Damit stellte sich wieder eine interne Nachfolge als die für das Unternehmen beste Lösung heraus, was das enorme Potenzial der über Jahre konsequent aufgebauten und beständig fortentwickelten Pipeline an Kandidat\*innen für den Vorstand zeigt.

### Vorstandsvergütung

Die Hauptversammlung hat im Februar 2021 das vom Aufsichtsrat im November 2020 festgelegte neue Vorstandsvergütungssystem mit großer Mehrheit gebilligt. Es wurde zum 1. Oktober 2021 auch in allen Vorstandsansetzungsverträgen vollständig umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde die reguläre Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung mit Unterstützung eines international anerkannten Beraters durchgeführt. Letztlich hat dieser die Konformität des Vergütungssystems mit Aktiengesetz und Deutschem

Corporate Governance Kodex bestätigt. Zugleich hat die Überprüfung aber auch Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies hat der Aufsichtsrat zum Anlass für dosierte Nachschärfungen des bestehenden Vorstandsvergütungssystems genommen und nach ausführlicher Vorbefassung des Präsidialausschusses und Diskussion im Plenum folgende Änderungen beschlossen, die der Hauptversammlung im Februar 2023 zur Billigung vorgelegt werden sollen:

- › Der Rahmen für den variablen Anteil wird – marktgerecht – erweitert und damit die Vorstandsvergütung noch stärker am Unternehmenserfolg („Pay for Performance“) ausgerichtet.
- › Der Spielraum für die Vergütung von Vorstandsmitgliedern, die länger als vier Jahre Mitglied im Infineon-Vorstand sind, soll erweitert und die Maximalvergütung für diese von €4,2 Millionen auf €5,3 Millionen beziehungsweise von €7,2 Millionen auf €9,2 Millionen – dies entspricht dem marktüblichen Rahmen – angehoben werden.
- › Der bisherige, auf die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) anwendbare Modifier wird auf die im Aktiengesetz und Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehenen Anpassungsmöglichkeiten beschränkt: Künftig kann die Zielerreichung damit nur noch in Ausnahmefällen, nämlich bei nicht eingeplanten beziehungsweise einplanbaren außergewöhnlichen Entwicklungen, um den Faktor 0,7 bis 1,3 reduziert beziehungsweise erhöht werden. Eine in jedem Geschäftsjahr stattfindende Anpassung anhand konkreter, vom Aufsichtsrat festgelegter Modifier-Kriterien soll es somit nicht mehr geben. Für die eigentliche Leistungsbeurteilung sind aus Sicht des Aufsichtsrats die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien im STI und bei der langfristigen variablen Vergütungskomponente LTI (Long Term Incentive) ausreichend und angemessen.
- › Schließlich soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit bekommen, die Gewichtung der ESG-Ziele im Rahmen des LTI von derzeit 20 Prozent auf 30 Prozent zu erhöhen und so verstärkt Nachhaltigkeitserwägungen Rechnung zu tragen.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2022 im Einzelnen ausbezahlten Beträgen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht. Dieser ist erstmals nicht mehr Teil des Lageberichts, sondern entsprechend den geänderten rechtlichen Anforderungen nunmehr ein eigenständiger aktienrechtlicher Vergütungsbericht nach den Vorgaben des § 162 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, diesen Bericht über die formelle Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung hinaus auch inhaltlich prüfen zu lassen. KPMG hat diesbezüglich einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

### Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählte insbesondere die bereits seit Jahren laufende Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch. Wesentliche risikorelevante Neuerungen haben sich in dieser Angelegenheit im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

## Aufsichtsrathemen

### Aufsichtsratsvergütung

Neben der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat auch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung durch einen renommierten Vergütungsberater prüfen lassen. Dieser hat festgestellt, dass die Vergütung insgesamt marktüblich und angemessen ist und daher aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

### Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Aufsichtsratsmitglieder bietet das Unternehmen eine Reihe von Informationsveranstaltungen an, in denen unter anderem die einzelnen

Segmente von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, das Zielgeschäftsmodell (Target Operating Model) und die Investitionsplanung, des Weiteren die Fertigungsstrategie und das Zyklusmanagement vorgestellt werden. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig über das für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

### Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Themen für die Plenumssitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumssitzung.

### Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen.

Im Vorfeld zur Hauptversammlung 2022 befasste sich der Ausschuss mit dem Vorschlag zur Wiederwahl von Aufsichtsratsmitglied Géraldine Picaud, die dann auch mit großer Mehrheit in ihrem Mandat bestätigt wurde. In seiner Mai-Sitzung entschied das Aufsichtsratsplenum sodann, den Nominierungsausschuss mit Géraldine Picaud und Dr. Friedrich Eichiner auf fünf Mitglieder zu erweitern und Dr. Friedrich Eichiner zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu wählen – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Nachfolgeüberlegungen bezüglich kurz- und mittelfristig neu zu besetzender Aufsichtsratsmandate und damit zusammenhängender Nachfolgeoptionen für die Anteilseignerbank. Auch befasste sich der Nominierungsausschuss eingehend mit der nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu veröffentlichenden Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat und in diesem Kontext dem Kompetenzprofil und Zielekatalog für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

### **Präsidialausschuss**

Der Präsidialausschuss war im Berichtsjahr wieder stark gefordert, vor allem im Hinblick auf die Neuformierung des Vorstandsteams und zuletzt die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Präsidialausschuss dauerhaft auf sechs Mitglieder zu erweitern, und Annette Engelfried und Margret Suckale als weitere Ausschussmitglieder bestätigt. Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche und neun außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzungen lag auf der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten zum einen die Bestimmung der STI-Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2022, zum anderen die Festlegung der STI-Modifier-Kriterien und die Bestätigung der für den LTI relevanten ESG-Ziele CO<sub>2</sub> und Diversity sowie der TSR-Peergroup. Gegenstand der außerordentlichen Sitzungen waren die bereits erwähnten Vorstandsnachfolge- und Vergütungsthemen.

### **Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Auch nahm der Ausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionssystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System informieren und befasste sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde des Weiteren kontinuierlich über weitere Risiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (KPMG) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass sie frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit. In den Sitzungen fand jeweils auch eine Aussprache des Prüfers ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit dem Vergütungsbericht sowie dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und in diesem Zusammenhang auch mit weiteren Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz.

Sehr intensiv war der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss im Berichtsjahr mit der Ausschreibung des Abschlussprüfungsmandats für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Unter seiner Federführung wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 durchgeführt. Nach detaillierter Auswertung aller schriftlichen Angebote sowie mündlichen Präsentationen der in die engere Auswahl gezogenen Prüfungsgesellschaften auch vor dem Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum zwei Prüfungsgesellschaften empfohlen und eine Präferenz für eine von beiden, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, dem Vorschlag des Ausschusses zu folgen und Deloitte der Hauptversammlung 2024 als Prüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

### Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand unter anderem ausführlich über wesentliche Aspekte des makroökonomischen Markt- und Wettbewerbsumfelds berichten; ein spezieller Fokus wurde auf die Betrachtung der Wettbewerber sowie insbesondere auch das Umfeld und Infineons Positionierung in der Volksrepublik China und den USA gelegt. Des Weiteren berichtete der Vorstand dem Ausschuss über den Fortschritt der Digitalen Agenda des Konzerns; diese Sorge für klare Zielorientierung der Digitalisierungsaktivitäten und trage damit zum profitablen Wachstum durch Schaffung von Wert für den Kunden bei. Gegenstand der Ausschusssitzungen waren des Weiteren strategische Überlegungen zur Erweiterung der Fertigungskapazitäten und zum Wertschöpfungsbeitrag von Software bei Infineon.

## Corporate Governance

### Entsprechenserklärung 2022

In der Entsprechenserklärung vom November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2021 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen zu haben sowie aktuell allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun.

Die Entsprechenserklärung 2022 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

[www.infineon.com/entsprechenserklaerung](http://www.infineon.com/entsprechenserklaerung)

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Plenum und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Eine solche Selbstbeurteilung fand auch im Geschäftsjahr 2022 statt. Dabei wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt, der über breites Erfahrungswissen im Governance-Bereich verfügt. Der Berater führte mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und auch des Vorstands ausführliche persönliche Gespräche, bei denen auf der Grundlage eines zuvor konzipierten Interviewleitfadens verschiedene Themenbereiche behandelt wurden. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wurden dann dem Aufsichtsrat vorgestellt und dort eingehend diskutiert. Wesentliche Defizite wurden dabei nicht festgestellt, Optimierungsmöglichkeiten in Details werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

### Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen.

Im Geschäftsjahr 2022 informierte ein Aufsichtsratsmitglied, dass es bezüglich eines bestimmten geplanten M&A-Projekts einem Interessenkonflikt unterliege. Dies wurde bei der Befassung des Aufsichtsrats mit diesem Thema entsprechend berücksichtigt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Nebentätigkeiten waren keine Interessenkonflikte erkennbar; sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon, sodass der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss zustimmen konnte.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

[www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung)

## Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Insbesondere vor dem Hintergrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) und der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, daneben auch um die bereits beschriebenen Änderungen der Zusammensetzung des Nominierungs- sowie des Präsidialausschusses abzubilden, wurden im Berichtsjahr die Geschäftsordnungen für das Aufsichtsratsplenum und den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss entsprechend angepasst. Bei letzterer ging es vor allem um die Umsetzung der neuen Vorgaben zum Prüfungsausschuss, insbesondere dessen Zusammensetzung und damit verbunden die Anforderungen an die dort vorhandene Finanzkompetenz. Auch wurde das Thema Nachhaltigkeit in den Zuständigkeitskatalogen der Geschäftsordnungen noch einmal nachgeschärft. Dabei ging es vor allem um die Klarstellung, dass Nachhaltigkeitsthemen vorrangig in den thematisch zuständigen Ausschüssen behandelt werden – die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss, vergütungsbezogene ESG-Themen im Präsidialausschuss und weitere Fragen der Nachhaltigkeitsstrategie im Strategie- und Technologieausschuss.

Alle Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Internet-Seite der Gesellschaft einsehbar.

[www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/](http://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/)

## Related Party Transactions

Für börsennotierte Gesellschaften wie Infineon ist vorgesehen, dass bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse bedürfen. Um solche zustimmungsbedürftigen Related Party Transactions zu identifizieren und gesetzeskonform zu behandeln, hat Infineon ein Verfahren über eine weltweit geltende, unternehmensinterne Richtlinie implementiert. Der Aufsichtsrat hat die Zuständigkeit in diesem Bereich – insbesondere für etwaige Zustimmungsbeschlüsse – an seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss delegiert. Im Geschäftsjahr 2022 gab es erneut keine zustimmungspflichtigen Related Party Transactions.

## Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Michael Pritzer hat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Martin Schmitt als Mitunterzeichner erstmals für das Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14. November 2022, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 21. November 2022, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 25. November 2022 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,32 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Er stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2022 sowie dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht befasst. Die beauftragte KPMG hat im Hinblick

auf den Vergütungsbericht eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) und im Hinblick auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht eine Prüfung mit in Teilen hinreichender sowie begrenzter Sicherheit („reasonable assurance“ und „limited assurance“) durchgeführt und in beiden Fällen einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 14. November 2022, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 21. November 2022, und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. November 2022 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht beschlossen sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen in einem in jeglicher Hinsicht fordernden Geschäftsjahr 2022.

Neubiberg, im November 2022

Für den Aufsichtsrat



**Dr. Wolfgang Eder**  
Aufsichtsratsvorsitzender